



**Sitzungsvorlage**  
**240/055/2016**

|  |                           |                |                   |
|--|---------------------------|----------------|-------------------|
| Amt/Abteilung:<br>Kämmereiabteilung<br>Datum: 26.10.2016 | Aktenzeichen:<br>20.22.10 |                |                   |
| An:  | Datum der Beratung        | Zuständigkeit  | Abstimmungsergeb. |
| Stadtvorstand  | 28.10.2016                | Vorberatung N  |                   |
| Stadtrat   | 08.11.2016                | Entscheidung Ö |                   |

**Betreff:**

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau-Süd,, (Estienne et Foch) -Verlängerung der Ausfallbürgschaft für die Deutsche Stadt- und Grundstücks-entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (DSK)-

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Verlängerung der modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von 11,0 Mio Euro für die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (im Folgenden DSK genannt). Die in diesem Zusammenhang stehende bedarfsorientierte Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung soll um einen noch nicht verifizierten Betrag zurückgefahren werden, so dass die Ausfallbürgschaft zunächst höher bleibt als die Kreditsumme. Bei den Kreditkonditionen sollen mögliche Sondertilgungsoptionen vereinbart werden.

Die Verlängerung der Bürgschaft wird bis zum 31.12.2017 befristet.

Parallel hierzu wird die Verwaltung beauftragt, die gemäß § 104 Absatz 2 GemO erforderliche Genehmigung zur Verlängerung der Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) einzuholen.

**Begründung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2015 eine Verlängerung der Ausfallbürgschaft in Höhe von 11,0 Mio Euro bis zum 31.12.2016 beschlossen. Auf dieser Grundlage wurden hiernach Kredite in gleicher Höhe aufgenommen. Im Jahr 2015 betrug der Bürgschaftsrahmen noch 12,5 Mio Euro.

Für das Jahr 2017 kann der Kreditbedarf um eine noch nicht festgelegte Summe zurückgefahren werden. Zugleich soll jedoch die Höhe des Bürgschaftsrahmens unverändert bleiben, um auf mögliche finanzielle Unwägbarkeiten reagieren zu können.

Im Jahr 2017 fallen noch größere Ausgabepositionen für letzte Erschließungsarbeiten (Schlussrechnungen) und Grundstücksankäufe (Südwestbus, Frühmesser, ehemaliger Voodoo-Club) an. Einnahmen aus Grundstücksverkäufen sind zeitlich nicht exakt voraussehbar. Zur Zwischenfinanzierung der entstandenen und entstehenden Kosten sind deshalb auch im kommenden Jahr Kredite aufzunehmen.

Weil die DSK die Maßnahme als Treuhänder der Stadt in eigenem Namen und für Rechnung der Stadt

durchführt, ist die Sicherung der Liquidität und Kreditversorgung zu Kommunalkreditkonditionen durch die Stadt in Form von Bürgschaften notwendig. Die Zinseinsparung wirkt sich unmittelbar Kosten senkend auf die Gesamtmaßnahme aus.

Aus den Grundstückserlösen der nächsten Jahre werden die Kredite getilgt und evtl. zu viel bezahlte Städtebaufördermittel zurückbezahlt. Da der zeitliche Verlauf der Einnahmen aus Grundstücksverkäufen zeitlich nicht exakt voraussehbar ist, soll mit den Banken die Möglichkeit von Sondertilgungen vereinbart werden.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde mit Hinblick auf die notwendigen Ausschreibungsfristen bei den Banken, die Vorlaufzeit um einen Monat erhöht.

Die Verwaltung wird über die Rückführung von Städtebaufördermitteln oder Krediten den Stadtrat im Rahmen der Controllingberichte informieren.

**Auswirkung:**

Siehe Sitzungsvorlage

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

BGM  
Stadtbauamt  
DSK

Schlusszeichnung:

|  |
|--|
|  |
|--|